

Bibliothek & Information Deutschland (BID) e.V.

STATUT DER KARL-PREUSKER-MEDAILLE

Bibliothek und Information Deutschland (BID) e.V. hat auf der Vorstandssitzung am 10.12.2010 beschlossen, alljährlich – erstmals 2011 – die Karl-Preusker Medaille zu verleihen.

Die Medaille ist dem Andenken an Karl Benjamin Preusker (1786-1871) gewidmet, dem Vorkämpfer der Volksbüchereibewegung, der in Großenhain (Sachsen) die erste Bürgerbibliothek gründete. Sie wurde am 24. Oktober 1828 eröffnet.

Die Medaille wurde von 1996 bis 2009 von der Deutschen Literaturkonferenz verliehen. Die Deutsche Literaturkonferenz hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 8. Oktober 2010 beschlossen, die Vergabe der Karl-Preusker-Medaille einzustellen und den Preis an Bibliothek und Information Deutschland e.V. abzugeben.

Für die Verleihung der Karl-Preusker-Medaille beschließt der Vorstand von Bibliothek und Information Deutschland e.V. auf seiner Sitzung am 31. März 2011 das folgende Statut:

I

Bibliothek und Information Deutschland e.V. lobt alljährlich die Karl-Preusker-Medaille aus, mit der eine Person oder Institution ausgezeichnet wird, die den Kultur- und Bildungsauftrag des Bibliotheks- und Informationswesens fördert und unterstützt.

II

Die Auszeichnung mit der Karl-Preusker-Medaille erfolgt durch die Übergabe der Medaille und einer Urkunde. Sie ist nicht mit einer finanziellen Zuwendung verbunden.

III

Über die Vergabe der Medaille entscheidet eine Jury, die vom BID-Präsidenten/von der BID-Präsidentin auf Vorschlag der BID-Mitglieder eingesetzt wird.

IV

Anwärter/-innen auf die Karl-Preusker-Medaille werden von den Mitgliedsverbänden und –einrichtungen der BID sowie von den Jurymitgliedern vorgeschlagen. Der Vorschlag muss eine Begründung sowie ggf. eine biographische Notiz über den Kandidaten/die Kandidatin enthalten.

V

Vorschläge gemäß Artikel IV sind von den Vorschlagsberechtigten bis 31. Januar jeden Jahres bei der Geschäftsstelle der BID einzureichen und den Mitgliedern der Jury zu übermitteln.

VI

Über Ort und Tag der Preisverleihung entscheidet der Vorstand der BID.

VII

Die Auslobung der Medaille erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs.
